Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Herisau-Gossau; Anpassen der Schiessanlagen AN 9 und BF 5 für die mechanisierte Infanterie

Mitwirkung und Anhörung vom 26. August 2003

Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten

Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach

dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen

Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).

Gesuchsdossier: - Projektbeschrieb

- Planbeilagen

Untersuchungsbericht EMPA betreffend Lärm

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und

Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei den Gemeinden St. Gallen, Gossau, Gaiserwald und Herisau schriftliche Anregungen zu

machen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei den Gemeinden

St. Gallen, Gossau, Gaiserwald und Herisau vom 26. August

bis 25. September 2003 eingesehen werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensge-

setzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 25. September 2003, bei den

Bundesblatt, bis spätestens am 25. September 2003, bei de Gemeinden St. Gallen, Gossau, Gaiserwald oder Herisau zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde

einreichen.

Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde

weitergeleitet.

26. August 2003 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

2003-1721 5963